



KLEIN UND FEIN
IN MÜNCHWILEN
DAHEIM

MÜNCHWILER NACHRICHTEN

Mitteilungsblatt Ausgabe Nr. 1 / 2021 (Ausgabe April 2021)

GEMEINDE MÜNCHWILEN

PERSONELLES

Neuer Lernender / Wahl von Tim Rippstein als Kaufmann EFZ

Tim Rippstein wird im August 2021 die Ausbildungsstelle als Kaufmann EFZ bei der Gemeindeverwaltung Münchwilen beginnen. Der Gemeinderat sowie die ganze Verwaltung sind überzeugt, mit Tim Rippstein einen tüchtigen Lernenden gewählt zu haben und setzen ihr vollstes Vertrauen in seine Leistungen. Das ganze Münchwiler „Gemeindehausteam“ freut sich auf die gemeinsame Ausbildungszeit und wünscht ihm alles Gute.

Demission von Beat Heiniger als Mitarbeiter Pikettdienst Winterdienst

Auf den kommenden Winter 2021/2022 hat Beat Heiniger seine Anstellung als Mitarbeiter Pikettdienst Winterdienst gekündigt. Der Gemeinderat bedauert den Weggang von Herr Heiniger sehr und bedankt sich bereits heute für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und Zufriedenheit.

Steueramt Eiken-Münchwilen / Kündigung von Marianna Carlen

Der Gemeinderat hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass Marianna Carlen sich entschieden hat, beruflich einen neuen Weg einzuschlagen. Nach über 15 Jahren auf der Gemeindeverwaltung Eiken wird Marianna Carlen, Leiterin SVA-Gemeindegzweigstelle und Stellvertreterin der Leiterin Steuern, eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft annehmen. Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten sprechen Marianna Carlen bereits jetzt den besten Dank für die geleistete Arbeit und den Einsatz für die Gemeinde aus und wünschen ihr auf ihrem beruflichen Weg alles Gute, viel Erfolg und Freude im neuen Umfeld.

BAUWESEN UND GEMEINDEPROJEKTE

Baubewilligungen

- BG 2020-33 Schwarb AG, Haldenweg 6, 4333 Münchwilen, Parzellen 475 und 479, Alte Rebenstrasse, Überbauung Vite – Neubau 4 MFH inkl. Autoeinstellhalle
- BG 2020-37 Daniel Waldmeier, Grünmattstrasse 1, 4333 Münchwilen, Parzelle 360, Sonnenweg 1, Ersatz Hecke, Neubau Sichtschutzwand
- BG 2020-38 Ida Waldmeier, Sonnenweg 3, 4333 Münchwilen, Parzelle 1297, Sonnenweg 3, Ersatz Hecke, Neubau Sichtschutzwand
- BG 2020-39 Helen und Felix Michel, Färbistweg 10, 4333 Münchwilen, Parzelle 373, Färbistweg 10, Energetische Dachsanierung
- BG 2021-1 Erika und Peter Gsponer, Chilenacher 7, und Daniela und Juan Carlos Germann, Chilenacher 9, 4333 Münchwilen, Parzellen 1458 und 1459, Chilenacher 7 und 9, Erhöhung bestehender Carport um 60 cm
- BG 2021-02 Daniela und Roger Kessler, Dorfstrasse 35, 4333 Münchwilen, Parzelle 508, Dorfstrasse 35, Umbau und Dachausbau
- BG 2021-03 Manuela und Patrik Wiederemann, Höhenweg 8, 4333 Münchwilen, Parzelle 1349, Höhenweg 8, Erneuerung Hangsicherung mittels Stützmauer und Betonbodenplatte
- BG 2021-04 Alex und Daniela Kappeler, Biffigstrasse 18, 4333 Münchwilen, Parzelle 353, Biffigstrasse 18, Gartenumänderung mit Stelenmauer, Sichtschutzwände, Pergola und Metall-Gerätehaus
- BG 2021-05 Taveira Angela und Agostinho, Sonnenweg 2, 4333 Münchwilen, Parzelle 362, Sonnenweg 2 (STWE), Raumumnutzung in Eigentumswohnung für Kosmetikstudio

- BG 2021-06 Fritz und Hedy Dietiker, Hofmattstrasse 3, 4333 Münchwilen, Parzelle 1276, Hofmattstrasse 3, Erneuerung Sichtschutz
- BG 2021-07 Simon und Tanja Birri, Schulstrasse 8, 4332 Stein, Parzelle 1814, Hübel 9, Einfamilienhaus mit Nebenhaus
- BG 2021-11 Beat und Nayla Marti, Kilchackerweg 2, 4333 Münchwilen, Parzelle 408, Kilchackerweg 2, Erweiterung Sitzplatzdach, Geräteschuppen
- BG 2021-12 Tobias und Carina Betschart, Haldenweg 9, 4333 Münchwilen, Parzelle 1786, Haldenweg 9, Gartenhaus, Verglasung Aussensitzplatz Ostseite, Kamin Nordseite, Erweiterung bzw. Verglasung Zauntür Westseite

DIES UND DAS

Leinenpflicht für Hunde

Während der Setzzeit und der Aufzucht der Rehkitze besteht nach der Jagdverordnung des Kantons Aargau eine Leinenpflicht für sämtliche Hundarten. Unter § 21 dieser Verordnung wird dies wie folgt umschrieben: „Hunde sind im Wald und am Waldrand vom **1. April bis 31. Juli** an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde beim Einsatz und der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“

Tretrecht

Das Betreten von Wiesen und Äckern ist grundsätzlich nicht gestattet, beziehungsweise nur soweit erlaubt, als damit weder eine Beeinträchtigung noch eine Schädigung des Grundeigentums verbunden ist. Aus diesem Grund ist auf das Betreten von Wiesen und Äckern (z.B. Querfeldeintouren, freies Laufenlassen von Hunden oder Reiten über offenes Gelände) insbesondere während der Vegetationszeit vom **1. April bis 31. Oktober** zu verzichten.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese Bestimmungen zu beachten.

Hundetaxe 2021

Die Rechnungen für das Hundesteuerjahr 2021 werden im Mai verschickt. Bitte melden

Sie sich **bis am 30. April 2021**, falls Sie Ihren Hund nicht mehr besitzen. Gemäss Regierungsratsbeschluss beträgt die Hundetaxe CHF 120.00 und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Weiter werden die Hundehalterinnen und Hundehalter darauf aufmerksam gemacht, dass es Pflicht ist, sämtliche Änderungen, die den Hund betreffen (Kauf, Verkauf, Umzug, Tod usw.), an die Hundedatenbank AMICUS, Bern, Tel. 0848 777 100, (www.amicus.ch) zu melden. Eine Neuregistrierung kann nur über eine schweizerische Tierpraxis durchgeführt werden.

Alle Änderungen müssen ebenfalls der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden. Für die Anmeldung eines Hundes muss der Impfausweis vorgelegt werden. Ebenso müssen Ersthundehalter sich bei der Gemeinde registrieren lassen, erst danach kann der Hund beim Tierarzt gechipt werden.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträucher

Bäume, Sträucher und Lebhäge entlang öffentlicher Strassen und Fusswege sind so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht behindern. Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen, über Trottoirs und Fusswegen muss der Strassenraum bis auf **2.50 m**, über Fahrstrassen bis auf **4.50 m** Höhe freigehalten werden. Auch bodendeckende Pflanzen sind so zurückzuschneiden, dass die Einlaufschächte freigelegt sind. Ebenfalls sind Hydranten durch die Grundeigentümer frei zugänglich und sichtbar zu halten. Sträucher, Lebhäge usw. die den Hydranten verdecken sind zurückzuschneiden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern haftbar gemacht werden können. Die Grundeigentümer werden eingeladen, diese Bestimmungen zu beachten und den Rückschnitt zu veranlassen.

Altpapiersammlung

Die nächsten Papiersammlungen finden am **Montag, 26.04.2021 und 21.06.2021**, statt. Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier zu bündeln ist. Nicht ins Altpapier gehö-

ren Blumen- und Kohlepapiere, Waschmitteltrommeln, Tierfuttermittelpackungen, Folien, Plastik und andere Kunststoffe, Tetra-Packungen, sowie Futtermittelsäcke. Solches Material wird stehen gelassen. Der Karton ist zu zerlegen und ebenfalls verschnürt bereitzustellen. Wir bitten Sie, das Altpapier und die Kartons **ab 07.00 Uhr des Samstages** gut sichtbar am Strassenrand zu deponieren.

Neuer Informationskanal der Gemeinde Münchwilen

Möchten Sie von der Gemeinde Münchwilen auf Ihrem Smartphone oder Tablet über allgemeine Informationen, anstehende Gemeindetermine oder weiteres orientiert werden? Wir haben das passende Angebot für Sie. Die Gemeinde hat sich für den Versand von elektronischen Mitteilungen über eine App an Smartphone- und Tabletnutzer entschieden.

Die Gemeinde Münchwilen bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohner ab sofort eine neue Dienstleistung an und informiert mit sogenannten Push-Nachrichten des Anbieters „Gemeinde News“ Smartphone- und Tabletnutzer. Dabei handelt es sich um Nachrichten, welche von der Gemeinde an dafür registrierte Smartphones und Tablets gesendet und direkt auf dem Display der Geräte angezeigt werden. Die Bevölkerung kann auf diesem digitalen Weg innert Sekunden bürgernah, direkt und in kurzen und prägnanten Textmeldungen über einen modernen Kommunikationskanal erreicht und informiert werden. Dieser Dienst soll als Erinnerungsfunktion für anstehende Termine eingesetzt werden sowie kurze Hinweise zu relevanten Informationen der Gemeinde ermöglichen. Er ersetzt nicht die ausführliche Kommunikation der Gemeinde über die Homepage und „Münchwiler Nachrichten“ der Gemeinde.

Für die Nutzung dieses Dienstes muss lediglich die App „Gemeinde News“ auf dem entsprechenden Gerät installiert werden. Die Abmeldung von diesem Dienst erfolgt leicht und ist jederzeit mit wenig Aufwand möglich.

„Gemeinde News“ unterstützt die bekannten Betriebssysteme IOS (Apple), Android und

Windows und steht für Apple-, Android- und Windows-Geräte zur Verfügung. Personen, welche von diesem Service profitieren wollen, können die App in den entsprechenden Stores ([Apple Appstore](#), [Google Play Store](#) oder [Windows Phone Store](#)) herunterladen und installieren. Für die Installation dieser App entstehen nebst den Internetverbindungskosten keine zusätzlichen Kosten.

Die Gemeinde Münchwilen ist überzeugt, mit dem Versand von elektronischen Mitteilungen einem bestehenden und weiter wachsenden Bedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohner zu begegnen und mit dieser App eine kostengünstige Lösung gefunden zu haben.

Die „Gemeinde News“ App löst die bestehende Facebook-Seite ab – diese ist ab sofort nicht mehr aktiv.

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN / GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats (5 Mitglieder) sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns vom 26. September 2021 für die Amtsdauer 2022/2025; Anmeldeverfahren

Am 26. September 2021 findet die Gesamterneuerungswahl der fünf Mitglieder des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns statt. Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Münchwilen AG bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Anmeldeformular kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage der Gemeinde Münchwilen AG bezogen werden. Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Stimmen für den Gemeindeammann oder den Vizeammann sind nur dann gültig, wenn diese auf demselben Wahlzettel gleichzeitig auch die Stimme als Gemeinderat erhalten (§ 27a

Abs. 2a GPR). Für den Gemeinderat, den Gemeindeammann und den Vizeammann sind im ersten Wahlgang stille Wahlen nicht möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt (§ 30b GPR).

Gesamterneuerungswahl der vom Volk gewählten Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2022/25 vom 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Gesamterneuerungswahl der Finanzkommission (3 Mitglieder), der Steuerkommission (3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied) und der Stimmzähler (4 Mitglieder) statt. Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei Münchwilen AG bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Anmeldeformular kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage der Gemeinde Münchwilen AG bezogen werden. Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Stille Wahlen sind für diese Behörden und Kommissionen bereits im ersten Wahlgang möglich. Sind weniger oder gleich viele Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Gesamterneuerungswahlen; Information Kandidaturen

Die für die Amtsperiode 2018-2021 gewählten Behörden- und Kommissionsmitglieder (ausgenommen der Schulpflege) wurden

über ihre Absichten bezüglich der weiteren Behördentätigkeit ab dem Jahr 2022 befragt. **Alle bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl zur Verfügung.**

Es wird darauf hingewiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann.

Weitere Informationen zu den Gesamterneuerungswahlen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Münchwilen AG.

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 / Traktanden

Der Gemeinderat hat die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 wie folgt festgelegt:

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2020
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2020
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2020
2. Rechenschaftsbericht über das Jahr 2020
3. Rechnungsabschluss 2020
4. Kreditabrechnung Erschliessung Gemeinderain/Hübel
5. Kreditabrechnung Sanierung Schulhausplatz/Roter Platz
6. Kreditbegehren Erhöhung Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) Generelle Entwässerungsplanung (GEP) 2. Generation (Teil 2/3)
7. Teilrevision Gemeindeordnung
8. Verschiedenes und Umfrage

SCHULE MÜNCHWILEN

Text und Fotos: Schule Münchwilen



KLEIN UND FEIN
IN MÜNCHWILEN
DAHEIM

PRIMARSCHULE MÜNCHWILEN

1./2. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse in Münchwilen sind seit dem ersten Schultag fleissig am Lernen, Üben, Spielen und Malen. Bereits nach den ersten Schulwochen konnten die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse kurze Wörter mit Grossbuchstaben lesen. Über die letzten vergangenen Wochen und Monate haben die Kinder der 1. Klasse die meisten Grossbuchstaben und einen grossen Teil der Kleinbuchstaben geübt. Sie haben nun angefangen wie ihre älteren Klassenkameradinnen und Kameraden fleissig zu lesen. Unsere Leseraupen, welche die Kinder selber gebastelt haben und in unserem Schulzimmer hängen, motivieren die Kinder jede Woche ein Buch in die Hand zu nehmen und sich durch das Lesen eine Perle an deren Körper zu verdienen.

Die ganze Klasse kann auch in unserem Schulzimmer vom Einsatz der neuen iPads profitieren. Mithilfe von unterschiedlichen Leseübungen und interaktiven Texten können die Schülerinnen und Schüler spielerisch ihre Kompetenzen im Lesen aufbauen und verbessern. Die Kinder haben grosse Freude und erhalten auch ein Gefühl von Verantwortung, wenn sie mit den modernen Medien arbeiten und lernen dürfen.



3./4 Klasse

Anfang des Schuljahres war für die 3./4. Klässler sehr vieles neu. Neben der Herausforderung, eine unbekannte, neue Klassenlehrperson zu bekommen, kam dazu, dass auch ein Hund, Molly, die Klasse durchs Schuljahr begleiten wird. Sehr interessiert und lernwillig stiegen wir mit dem Thema Hund ins Schuljahr ein. Die Klasse konnte sich langsam an Molly gewöhnen und vieles im Umgang und Verhalten rund um den Hund erlernen. Mittlerweile liegt es an der Tagesordnung morgens von Molly begrüsst zu werden, wenn man ins Schulzimmer kommt.

Ein tolles Erlebnis war im Herbst der Wandertag, den wir glücklicherweise als ganze Schule durchführen konnten. Alle Kinder liefen motiviert bis zu unserem Rastplatz und konnten dort ausgiebig essen, ausruhen und spielen.

Die Kinder der 3./4. Klasse haben sich sehr gut in dieser Klassenkonstellation zusammengefunden und lernen, offen miteinander zu kommunizieren. Dadurch zeigt sich auch ein schöner Umgang untereinander, welcher zu einer positiven Stimmung im Klassenzimmer und der Turnhalle führt. Die Klasse ist sehr bewegungsfreudig und aktiv, sodass jede Sportstunde viel Spass bereitet.



5./6. Klasse

Wir sind gut zusammen in das neue Schuljahr gestartet und lernen uns Tag für Tag besser kennen. Es ist uns möglich, immer mehr Verantwortung an die Schüler und Schülerinnen abzugeben. Sei es bei der Leitung von kleinen Aktivitäten, bei unserem wöchentlichen Klassenrat oder sogar bei kleinen Einführungen in neue Themen, bei denen sich Einzelne bereits gut auskennen. Dadurch möchten wir erreichen, dass die Selbstständigkeit ausgebaut wird, dass das Selbstwertgefühl gestärkt wird und dass die Kinder ihren Schulalltag aktiv mitgestalten können.

Ein weiteres grosses Ereignis dieses Schuljahres war die Anschaffung der iPads. Die 5. und 6. Klässler bekommen für die zwei letzten Jahre der Primarschule je ein eigenes iPad gestellt, welches von nun an in den Unterricht mit eingebunden wird, aber auch zuhause genutzt werden darf. Die Geräte wurden mit grosser Freude entgegengenommen und jede Möglichkeit diese zu nutzen, löst selbst nach drei Monaten immer noch Begeisterung aus und führt zu mehr Motivation. Für die Schülerinnen und Schüler sowie auch für uns Lehrerinnen sind die iPads eine Bereicherung im Unterricht.



KLEIN UND FEIN
IN MÜNCHWILEN
DAHEIM

Herausgeber MÜNCHWILER NACHRICHTEN:

Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung 4333 Münchwilen

Redaktion:

gemeinde@muenchwilen-ag.ch / Tel. 062 866 60 30 / www.muenchwilen-ag.ch